

QM Hl.Geistspital- stiftung	Besuchskonzept	Hl. Geistspital Magdalenenheim
--	-----------------------	-----------------------------------

Gemäß der 6. Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 24.06.2020 gelten spezielle Besuchsregelungen:

Zu beachten sind dabei die Vorgaben aus der Infektionsschutzverordnung, aber auch die personellen Kapazitäten und die baulichen Gegebenheiten, die zu einer ausgewogenen Abwägung zwischen Infektionsschutz einerseits und dem Bedürfnis der Bewohner nach Kontakt zu Angehörigen andererseits führen muss.

1. Das Besuchskonzept hat alle Erkenntnisse über das Corona-Virus zu berücksichtigen. Ein Schutz der Pflegeheimbewohner/innen, der Beschäftigten sowie der Bevölkerung vor einer Infektion soll damit bestmöglich gewährleistet werden.
2. Menschliche (nicht körperliche!) Nähe soll ermöglicht und zugleich eine Infektionsgefahr ausgeschlossen werden.
3. Es werden feste Besuchszeiten eingerichtet.
 Diese sind: Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertage von 14:00 bis 16:00 Uhr
4. Der Besuch ist nur unter Koordination und Begleitung eines/r Beschäftigten des Pflegeheims zulässig. Hierfür dürfen die Betreuungskräfte eingesetzt werden.
5. Vom Besuch ausgeschlossen sind Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Temperatur.
6. Bei Betreten der Einrichtung findet eine Temperaturkontrolle statt, kein Einlass ab 38 °C.
7. Der Kontakt mit anderen Bewohner/innen muss beim Besuch weitestgehend ausgeschlossen werden.
8. Besuche in Doppelzimmern dürfen nicht gleichzeitig erfolgen.
9. Soweit möglich hat der Besuch im Freien stattzufinden. In den Innenhöfen sind Besucherzonen ausgewiesen. Ansonsten im jeweiligen Bewohnerzimmer, welches auf direktem Weg aufzusuchen ist.
 Aufenthaltsräume, Cafeteria, Speisesaal usw. dürfen bei Besuchen nicht aufgesucht werden. Das Haupttreppenhaus, die Toiletten im Eingangsbereich und die ausgeschilderten Aufzüge dürfen von Besuchern benutzt werden.
10. Es muss ein durchgängiger Mindestabstand zwischen allen beteiligten Personen von 1,5 Metern eingehalten werden.

11. Der Besucher muss während der gesamten Besuchszeit einen Mund-Nasenschutz tragen und beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren. Das Tragen von Schutzkleidung ist nicht erforderlich. Ebenso bekommt der Heimbewohner von der Einrichtung einen Mund-Nasenschutz gestellt.
12. Jeder Besucher wird über die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen belehrt und erhält hierüber ein Informationsblatt.
13. Bewohner welche abgeholt werden, werden auf das Tragen eines Mund Nasenschutzes und das Abstandsgebot hingewiesen. Bei Rückkehr in die Einrichtung erfolgt eine Desinfektion der Hände, sowie bei Bedarf der Kontaktflächen an Rollator oder Rollstuhl.
14. Die Besuchsabwicklung erfolgt durch die Mitarbeiter der Verwaltung von Montag bis Sonntag:
 - Registrierung der Besucher inklusive der Temperaturmessung und Belehrung über die erforderlichen Schutz- u. Hygienemaßnahmen.
 - Überwachung der Besuchszeit, des Ablaufes und ggf. Beenden des Besuches.
 - Sicherstellung der korrekten Nutzung des Ein- und Ausganges.
 - Entgegennahme von Waren für den Bewohner und deren Überbringung in den Wohnbereich (Mit Kontakt zum Bewohner).
 - Evtl. Rückgabe von Leergut ect. an den Angehörigen.
15. Bei Bewohnern, die sich in Quarantäne befinden, darf unter besonderen Vorkehrungen (Schutzausrüstung) Besuch erfolgen.
16. Bei einem Ansteigen der Infektionslage ist eine Risikoeinschätzung für unsere Bewohner/innen vorzunehmen und diese Besuchsregelung neu anzupassen, ggf. werden Lockerungen dann zurückgenommen.
17. Diese Besuchsregelung tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

Erstellt am	Version	Sichtkontrolle	Überarbeitet	Freigabe am	Seite
11.05.2020	2		29.06.2020	29.06.2020	2
durch QB	9.1		von QB	durch VWL	von 2